

Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg

Bebauungsplan Nr. 20 „Zur Brücke“ der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet südlich der Bebauung an der Straße „Ehlerskoppel“ und östlich der Bebauung an der Straße „Zur Brücke“

Die Gemeindevertretung Hohenfelde hat in der Sitzung am 08.04.2019 den Bebauungsplan Nr. 20 „Zur Brücke“ der Gemeinde Hohenfelde für das Gebiet südlich der Bebauung an der Straße „Ehlerskoppel“ und östlich der Bebauung an der Straße „Zur Brücke“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.04.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, Zimmer 0.04, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich erfolgt die Einstellung des Bebauungsplanes und der Begründung im Internet unter www.amt-luetjenburg.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütjenburg, den 25.04.2019

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage


(Heitmann)





DARSTELLUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 20 "ZUR BRÜCKE"
DER GEMEINDE HOHENFELDE, KREIS PLÖN

Maßstab 1 : 2000



Für den Bereich südlich der Bebauung an der Straße
"Ehlerskoppel" und östlich der Bebauung an der Straße "Zur
Brücke"

B2K ARCHITEKTEN UND STADTPLANER 12.03.2018
BOCK - KÜHLE - KOERNER - GUNDELACH PartG mbB
HOLZKOPPELWEG 5 - 24118 KIEL - FON 0431 6646990 - FAX 66469929
email: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de